



AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2013/116
Datum:	14.03.2013

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	21.03.2013	nicht öffentlich	zur Kenntnisnahme
Finanzausschuss	21.03.2013	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 14.03.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.03.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Helmut Wehr	Zimmer: 24
E-Mail:	helmut.wehr@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6308
Maßnahme:	Beginn: Ende:	

Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076
Hauptprüfungen 2013

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Hauptprüfungen 2013 gemäß DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen wird gemäß Angebot vom 21.02.2013 an das Ing.-Büro Schneider & Partner, Am Mühlbach 1, 97475 Zeil am Main, mit einer Honorarsumme von 30.574,67 € brutto vergeben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben in Abhängigkeit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 zu unterzeichnen.

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

- a) In der DIN 1076 ist die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wege geregelt. Der Baulastträger muss die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit gewährleisten.
Zu den Ingenieurbauwerken zählen Brücken mit einer lichten Weite von mehr als 2 m, Stützbauwerke mit einer sichtbaren Höhe über 1,50 m und Lärmschutzwände mit einer sichtbaren Höhe von über 2 m.
Die DIN 1076 unterscheidet nach Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung.
- b) Zur Bauwerksüberwachung zählt die laufende Beobachtung (2 x jährlich) und die regelmäßige, 1 x jährlich stattfindende Besichtigung aller begehbaren Stellen des Bauwerkes. Diese Arbeiten werden vom Bauamt der Stadt Kitzingen ausgeführt.
- c) Darüber hinaus sind alle Bauwerke alle 6 Jahre einer Hauptprüfung zu unterziehen. Die Hauptprüfung umfasst alle Bauwerksteile, auch solche an schwer zugänglichen Stellen. Die DIN 1076 schreibt hier eine sogenannte handnahe Prüfung vor, bei der Lagerschutzhüllen, Abdeckungen von Konstruktionselementen und ähnliches zu entfernen sind.
Die einfache Prüfung ist 3 Jahre nach der Hauptuntersuchung durchzuführen. Auf Besichtigungsgeräte und Rüstungen darf, soweit vertretbar, verzichtet werden.

2. Situation

Im Jahr 2013 sind alle Bauwerke der Nordtangente inklusive der Nordbrücke über den Main sowie die Südbrücke über den Main zur Hauptprüfung fällig. Bei diesen 2 großen Mainbrücken müssen für die Prüfung sogenannte Brückenuntersichtgeräte verwendet werden.

3. Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen für die Bauwerkshauptprüfungen an das Ing.-Büro Schneider & Partner, Am Mühlbach 1, 97475 Zeil am Main, zum Angebotspreis von

30.574,67 € brutto

zu vergeben.

4. Finanzierung

Im Haushalt 2013 stehen die erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt im Gesamtbudget „Straßen, Wege und Plätze“ zur Verfügung.

Anlagen:

001-NÖD zur SV Nr. 116-13